

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

N. 143.

Donnerstag, den 3. December

1885.

Erlaß.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die Lieferung der auf Staatskosten zu beschaffenden Ständeregister und sonstigen Formulare für ständesamtliche Angelegenheiten für das Jahr 1886 wiederum der E. Heinrich'schen Buchdruckerei zu Dresden übertragen hat, werden die Herren Ständesbeamten des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, den Bedarf an Registern und Formularen binnen 8 Tagen und spätestens bis

zum 11. December 1885

anher anzuzeigen.

Schwarzenberg, am 30. November 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

E.

Im Monat October er. betrug die im Hauptmarktorthe Zwickau für den Lieferungsverband der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 M. 50 Pf. für 50 No. Hafer,
3 = 60 = = 50 = Heu und
2 = 25 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 27. November 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

St.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma **Pöschmann & Lippmann** in **Schönheide**, vertreten durch die Kaufleute **Friedrich Theodor Lippmann** und **Bernhard Curt Ritter** daselbst wird heute am 3. October 1885, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. November 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 30. October 1885, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. December 1885, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. October 1885 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Beisitz.

Bekannt gemacht durch: **Grubbe**, Gerichtsschr.

Zur Lage auf der Balkanhalbinsel.

Es wird jetzt von verschiedenen Seiten die Sachlage so dargestellt, als habe der wunde Körper der Balkanstaaten durch die Deffnung des serbisch-bulgarischen Geschwürs eine wesentliche Erleichterung erfahren, die sogar zur gänzlichen Wiedergenesung zu führen verspricht. Diese Annahme ist auf jeden Fall eine zu hoffnungsvolle, wenngleich sich nicht leugnen läßt, daß durch die Siege der Bulgaren die ganze Sachlage wesentlich vereinfacht worden ist.

Die so oft gerühmte Einigkeit unter den europäischen Großmächten hat ihre Probe nicht bestanden. Die Konferenzberatungen sind nicht von der Stelle gerückt, ja es ist jetzt ziemlich allgemein die Ansicht verbreitet, daß die Konferenz überhaupt gescheitert sei. Vor Allem ist es England, das sich durchaus nicht zu dem Programm der Dreikaiser-Mächte bekennen wollte. Auch die englische Regierung will zwar den Berliner Vertrag „im Princip“ aufrechterhalten, aber sie ist keineswegs geneigt, dafür mit Waffengewalt einzutreten oder auch nur zuzugeben, daß eine andere Macht dafür zu den Waffen greift.

Von einer Thronsetzung des Fürsten Alexander kann nun nicht mehr die Rede sein; es ist ordentlich postfaktisch, wie gegenwärtig Einer dem Andern die Urheberschaft eines solchen Planes zuschreibt. Selbst russische Blätter befanden einen erheblichen Stimmungsumschwung zu Gunsten des Fürsten und wer weiß, ob es dem Czaren nicht leid ist, einen so tapferen Führer aus den Listen der russischen Armee gestrichen zu haben. Aber auch die Stellung des Fürsten im eigenen Lande hat sich wesentlich verbessert. Hat derselbe ursprünglich nur aus Besorgniß für seinen Thron dem Rufe seines Volkes nachgegeben und die Vereinigung beider Bulgarien gut geheißsen, so kann er heute, als ruhmgekrönter Sieger, von den Bulgaren verlangen, daß sie der Stimme der Vernunft Gehör geben und seine Lage nicht wieder durch zu weit gehende Forderungen verschlimmern. In irgend einer Form wird ja die vollzogene Vereinigung beider Länder aufrechterhalten bleiben; es handelt sich nur darum, diejenige Form zu finden, die den Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht zuwiderläuft. Man wird eben, um den allgemeinen Frieden nicht zu gefährden, auf jeder Seite etwas nachgeben müssen.

Serbien selbst wird aus der Affaire mit blauem Auge davonkommen. Wenn auch nicht unter ausdrücklicher, so doch mit stillschweigender Zustimmung der Mächte ist es in Bulgarien eingerückt. Poehnd auf den Rückhalt, den es an Oesterreich-Ungarn zu haben glaubte, auf sein stärkeres, wohlgeübtes Heer,

auf seine kriegserfahrenen Officiere, auf seine neuen Kanonen, auf die Millionen, die ihm die Länderbank in Wien vorgeschossen, hat es Bulgarien in dem Moment angegriffen, wo dieses Land sich anschickte, einem Türkenfall zu begegnen. Das verdient eine Richtigstellung, aber dazu werden es die Großmächte nicht kommen lassen. Lächerlich ist die von Serbien ausgegangene Drohung, es werde erst Frieden schließen, wenn in Ostrumelien ein neuer türkischer Gouverneur eingesetzt sei; bis dahin würde es seine „Rüstungen“ fortsetzen! Das ist nicht die Sprache eines Besiegten, wenn er nicht immer noch sehr starken Rückhalt zu haben glaubt.

Immerhin hat der Mißerfolg Serbiens wesentlich dazu beigetragen, die kriegerische Stimmung Griechenlands ziemlich zu dämpfen; damit ist die Gefahr beseitigt, daß der Kriegsbrand auf der Balkanhalbinsel weiter um sich greife.

Die fernere Entwidlung der bulgarischen Frage wird dementsprechend voraussichtlich einen normalen Verlauf nehmen. Fürst Alexander ist der Mann, der die Ordnung in Bulgarien und Ostrumelien aufrechterhalten kann; seine Siege haben sein Ansehen beim Volke gehoben und sein Einfluß ist dadurch gewachsen. Daß er sich der Türkei formell unterworfen hat, war geeignet, ihm bei dieser ebenfalls einen guten Stein ins Brett zu setzen und so wird denn der türkische Kommissar, der nach Ostrumelien kommt, ziemlich leichte Arbeit haben. Die Pforte wird den Fürsten als Gouverneur von Ostrumelien bestätigen, die Großmächte ihre Zustimmung erteilen und damit dürfte denn die orientalische Frage . . . nicht etwa gelöst, aber doch auf mehrere Jahre hinaus wieder zur Ruhe gebracht sein, bis ein neues Ereigniß die Völker Europas daran erinnert, daß die Türkenherrschaft in Europa ein Un Ding sei und man sich über die Bedingungen einigen muß, unter welchen sie vom modernen europäischen Staatsleben abgelöst werden soll.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wiederum eine neue Kolonialerwerbung. Das Kanonenboot „Nautilus“ hat am 7. v. auf Jaluit, der Hauptinsel der Marshall's-Inselgruppe, die deutsche Flagge gehißt.

— Ueber die zahlreichen Verhaftungen von Zahlmeistern äußerte sich der preuß. Kriegsminister in der Budgetkommission des Reichstages dahin, es ließe sich noch nicht sagen, wie weit die einzelnen Verhafteten schuldig seien; jedenfalls wird mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen werden. Er werde

nach dem Grundsatz verfahren: „Greif niemals in ein Wespennest, doch wenn Du greiffst, so greiffe fest.“

— Aus Elsaß-Lothringen. Fürst Hohenlohe hat bei seinem Besuche der alten Stadt Kolmar im Oberelsaß, wo ihm ein sehr freundlicher Empfang bereitet wurde, bei dem Frühstück, welches ihm die Stadt im Rathhause gab, auf die Begrüßungsrede des Bürgermeisters mit herzlichem Worte geantwortet. Bei dem späteren Diner im Bezirkspräsidium hielt Fürst Hohenlohe noch folgende Ansprache: „Meine Herren! Es ist mir von besonderem Werth, hier die Mitglieder des Bezirkstages von Ober-Elsaß vereint zu finden und ich habe deshalb auch die Einladung des Herrn Bezirkspräsidenten gern angenommen, da sie mir Gelegenheit bot, die Männer kennen zu lernen, die einen so wichtigen und arbeitsamen Theil des Landes vertreten. Es ist mir aber auch aus einem anderen Grunde erwünscht gewesen. Ich habe die Ueberzeugung, daß es mir vor Allem noth thut, das Land kennen zu lernen in allen seinen Theilen; und da wird es mir bei meinen künftigen Ausflügen in's Land von großem Nutzen sein, wenn ich schon hervorragende Männer des Bezirks persönlich kenne, damit ich bei meinen Entdeckungstouren Bekannte finde. Ich nenne diese Ausflüge Entdeckungstouren, nicht weil ich glaube, unbekannte Landstriche zu besuchen. Die Mittel, das Land auch vom grünen Tische aus genau kennen zu lernen, sind mir ja in reichem Maße geboten. Wenn ich von Entdeckungstouren spreche, so heißt das: ich will Entdeckungen machen in den Herzen und Gemüthern der Menschen, in den Verhältnissen und in den Bedürfnissen des Landes und in den Wünschen, die es bewegen. Und da meine ich nun, daß es wohl am zweckmäßigsten sein würde, diese Reisen in der Art zu machen, daß man zum Wanderstab griffe und hinausjoge durch Wald und Feld und über die Berge und unterwegs mit den Wanderern, denen man begegnete, ein Gespräch anknüpfte und hie und da anklopfte an einem Hause, um zu erfahren, wo die Leute der Schuh drückt. Glauben Sie aber nicht — und dem Herrn Bezirkspräsidenten und den Herren Kreisdirectoren sage ich — fürchten Sie nicht, daß ich dabei an ein patriarchalisches Regiment denke. Das liegt mir fern. Unser moderner Rechtsstaat ist ein viel zu complicirtes Wesen, unsere wirtschaftlichen Zustände sind zu reich an schwer lösbaren Problemen, als daß man daran denken könnte, patriarchalisch und persönlich einzugreifen. Nein, Jeder muß da arbeiten, wo ihn Gott und der Kaiser hingestellt haben, oben und unten. Der aber, der oben steht und oben zu entscheiden hat, muß wissen, wie es unten aussieht.“